

Auszug aus der Niederschrift

der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2017

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
12.	17/0028	Eilbeschluss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für dringend notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Bädern	FB 3

Herr Schell verwies auf die Beantwortung der Anfrage der CDU, DS-Nr. 15/0121 aus 2015, Frage 4 „Gibt es bei der Aufrechterhaltung des Betriebes des Hallenbades Menden eine wirtschaftliche Grenze im Falle von Reparaturbedarfen, die aus Sicht der Verwaltung keinen weiteren HHM-Einsatz rechtfertigen?“. Die Verwaltung habe damals darauf geantwortet, dass könne man nicht genau definieren, aber sollten größere Instandhaltungen notwendig sein, dann würde die Verwaltung auch eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit treffen. Herr Schell fragte daher nach, vor dem Hintergrund des eventuellen Baus eines Kombibades in den nächsten fünf Jahren, ob in absehbarer Zeit noch mit weiteren größeren Instandhaltungskosten bei den Bädern zu rechnen sei.

Frau Jung sagte, dass für das Hallenbad Menden, im Gegensatz zu den anderen Bädern, eine ganz eindeutige Beschlusslage vorliege, dass wenn größere Reparaturen anfielen das Hallenbad Menden nicht mehr weiter betrieben würde. „Größere Reparaturen“ wäre natürlich ein sehr dehnbarer Begriff. Sie fragte daher konkret für Menden, ob dort in den nächsten Jahren noch weitere größere Reparaturen in gleicher Höhe anfallen könnten oder ob dieses Hallenbad dann erstmal fertig wäre.

Herr Weiser antwortete, dass die Bewertungslage für alle drei Bäder relativ schwierig wäre. Das vorliegende statische Gutachten könne nicht alles erfassen, sondern weitestgehend das, was von einem Gutachter derzeit geprüft werden kann. Aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens wäre eine Kostenschätzung erstellt worden, was die Sanierung dieser erkannten Problemstellungen mit sich bringe. Dies wäre natürlich keine Garantie dafür, dass in den nächsten drei, vier, fünf Jahren nicht noch weitere statische Probleme auftauchen könnten. Mit statischen Problemen meine er, dass eventuell nochmal Reparaturen durchgeführt werden müssten, um den Zeitraum bis zur Fertigstellung eines möglichen Kombibades zu gewährleisten. Der wesentlich unsicherere Bereich betreffe die Haustechnik, weil es bei der Haustechnik ein komplexes Zusammenspiel von sehr großen und vielschichtigen Anlagen gebe. Ein Systemausfall wäre in diesem Bereich nicht seriös zu kalkulieren, d.h. es könne morgen ein Totalausfall da sein. Dieser wäre auch schwer einzuschätzen. Sie rechneten im Moment nicht damit, es gebe auch die Möglichkeit mit kleineren Reparaturmaßnahmen dort zu helfen, aber sie müssten seriöser Weise davon ausgehen, dass dort nochmal Summen investiert werden müssten, um den Betrieb bis zu der vorgegebenen Zeit zu gewährleisten.

Frau Jung fragte nach, ob in Menden die Haustechnik für das Hallenbad und für die Sporthalle zusammen hängen würden.

Herr Weiser antwortete, dass mit Technik vor allem die Badtechnik gemeint wäre, aber natürlich auch die Heizung und alles was damit zusammen hänge.

Frau Jung fragte nach, ob es richtig wäre, wenn die Technik ausfalle, dass dann beispielsweise auch die Heizung in der Turnhalle betroffen wäre und diese könne in der kalten Jahreszeit auch nicht benutzt werden.

Herr Weiser antwortete dazu, man müsse differenzieren zwischen Dingen, die erhalten bleiben müssten um einen gewissen Zeitraum zu überbrücken, in diese würde natürlich nur so wenig reingesteckt, wie eben notwendig. An Dinge, die aber darüber hinaus dauerhaft betrieben werden sollen, hätte man natürlich eine andere Anforderung. Beispielsweise an die Heizungsanlage, welche nicht nur das Hallenbad sondern auch die Turnhalle betreibe, müsse er mit anderen Investitionen herangehen, um dort einen Betrieb dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Herr Metz machte darauf aufmerksam, dass Bäder nicht nur etwas Nettes wären, was man sich gönne, sondern auch das Schulschwimmen und die Arbeit der Verein müsse sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund würde seine Fraktion auch den nochmaligen Reparaturen der Bäder zustimmen, weil noch keine andere verlässliche Perspektive vorhanden wäre. In der Konsequenz würde das für seine Fraktion aber heißen, dass sie mit dem Kombibad ganz schnell weiter kommen müssten, denn sie wüssten alle, dass es wirtschaftlicher wäre ein neues Kombibad zu bauen, als drei alte Bäder permanent zu flicken. Dies wüsste eigentlich auch eine Kommunalaufsicht. Er bat in diesem Zusammenhang auch um einen Bericht zu der weiteren Vorgehensweise zum Kombibad im nächsten KulturA.

Herr Knülle schloss sich den Ausführungen von Herrn Metz an, dass das Kombibad jetzt mit viel Schwung vorangebracht werden müsse. Das Kombibad würde für die Zukunft eine Lösung für diese Stadt darstellen und aus derzeitigem Mangel an Alternativen würde seine Fraktion diesen weiteren Reparaturen zustimmen, weil sie den Bestand, bis zu der Lösung Kombibad so gut wie möglich erhalten müssten. Das Schulschwimmen sei ein wichtiger Bestandteil des Lehrplanes und des Sport in dieser Stadt, daran würde die SPD-Fraktion auch nichts ändern wollen.

Herr Schell sagte, dass diese Vorlage für die Kommunalaufsicht der beste Beleg wäre, dass das Kombibad in Sankt Augustin gebraucht würde. Er möchte noch wissen, wenn diese statischen Reparaturen durchgeführt wären, ob dann an diesen Stellen für die nächste Zeit auch erstmal keine Reparaturen an der Statik mehr nötig wären. Des weiteren fragte Herr Schell nach, welche der sechs Bereiche zwangsläufig in dieser Sitzung beschlossen werden müssten, um die angegebenen Zeitfenster einhalten zu können.

Herr Gleß antwortete dazu, dass sie die nötigsten und dringendsten Schäden reparieren würden, um die Bäder weiter betreiben zu können. In der Sitzungsvorlage wären die Schäden aufgeführt die potentiell eine Gefahr für Leib und Leben bedeuten würden. Wenn diese Schäden nicht punktuell behoben würden, dann müssten die Bäder geschlossen werden. Punktuell würden diese Schäden behoben, das bedeute, dass punktuell an dieser Stelle in absehbarer Zeit nicht wieder ein Schaden auftrete. Sie könnten aber nicht garantieren, dass an anderen Stellen der Bäder eventuell andere Schäden auftreten, denn der Zustand aller alten Bäder wäre, wie bekannt, nicht der beste.

Herr Weiser ergänzte die Ausführungen von Herrn Gleß. Der Prüfumfang des Sachverständigen hätte eine eingehende Prüfung aller relevanter Bauteile umfasst. Sie gingen daher davon aus, dass alle Bauteile mit der hinreichenden Qualität geprüft wurden. Es wäre eine Zustandserfassung und eine Gefährdungsbewertung erfolgt mit dem Ergebnis von unterteilten Clustern nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikopotential. In der Vorlage wären nur die dringend und zwingend erforderlichen Maßnahmen aufgeführt, um die Gefährdungspotentiale abzuwenden und überhaupt eine Chance zu haben das Ziel, die nächsten fünf Jahre zu überdauern, zu erreichen. Darüber hinaus gebe es natürlich noch weiterer Maßnahmen, die auftreten könnten, die im Moment aber nicht notwendig erschienen. Der Statiker würde sagen was gemacht werden müsse und wenn diese Reparaturen durchgeführt würden, dann wäre das Gefährdungspotential statisch gesehen erstmal abgewendet und für einen Zeitraum der diesem Ziel sehr nahe käme oder sogar auch überschreite. In der Statik wären das eher schleichende Prozesse, die man beobachten könne, als der komplexe Sachverhalt in der Haustechnik.

Herr Köhler sagte, dass seine Fraktion auch weinenden Auges diesen Ausgaben zustimmen würde, denn für die Schüler, die Vereine und die Bürger wäre es wichtig, dass die Bäder wenigstens einigermaßen ihren Dienst erfüllen würden. Aber sie müssten sich alle bewusst sein, dass sie hier ein Risiko eingehen müssten, um den Betrieb der Bäder einigermaßen aufrecht zu erhalten. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden um möglichst schnell mit dem Kombibad voran zu kommen.

Herr Schell sagte, dass er auch beim Rhein-Sieg-Kreis vorstellig werde, dass so schnell wie möglich dort eine Entscheidung bezüglich des geplanten Kombibades getroffen werden müsste. Sie sollten alle versuchen, dass sie so schnell wie möglich eine positive Entscheidung zugunsten eines Kombibades bekämen. Er sagte auch nochmal ganz klar, wenn ein Kombibad käme, wären die anderen Bäder zu schließen, denn sonst würde es sich nicht rechnen.

Herr Köhler sagte, dass sie auch jetzt mit den Überlegungen beginnen müssten, was sie mit den alten Hallenbädern machen würden, wenn diese geschlossen würden.

Herr Metz sagte, dass sie das Kombibad natürlich auch als Ersatz für die bisherigen Badstandorte vorantreiben wollten.

Herr Knülle sagte es reche sich natürlich, dass viele Jahre an den Gebäuden der Stadt nicht viel saniert und unterhalten worden wäre. Daher wären sie natürlich jetzt in der Situation, dass sie wenn direkt große Beträge auf den Weg bringen müssten. Er bestätigte auch, dass man sich jetzt schon Gedanken dazu machen sollte, wie die dann leerstehenden Flächen genutzt werden könnten. Es solle aber auch auf jeden Fall mal mit den Betroffenen, insbesondere den Schulen, ein möglicher Plan B diskutiert werden, wenn morgen plötzlich so etwas eintreten würde, wie Herr Weiser gesagt habe. Damit man mal überlege, welche Lösungen man dann für diese Zeit hätte. Aus Sicht seiner Fraktion wäre auch klar, wenn ein Kombibad gebaut würde müssten natürlich die anderen Bäder geschlossen werden.

Herr Piéla sagte, dass sie ein Monitoring für die öffentlichen Gebäude benötigen würden, damit derartige große Investitionen für sie nicht plötzlich auftreten würden. Gleichwohl bedanke er sich für den Projektprioritätenplan im Fachbereich 9, der schon sehr detailliert und nach Dringlichkeit sortiert wäre. Herr Piéla bat um eine Zusammenstellung der Kosten von FB 9, insbesondere der Heizkosten, die seit der Stilllegung des Lehrschwimmbades für das stillgelegte Lehrschwimmbecken entstanden

sind.

Frau Jung sagte, dass sie nicht die negative Sicht der Investitionen und Instandhaltungen von Gebäuden in Sankt Augustin teile. Wenn sie jetzt nach fast 22 jähriger Ratstätigkeit zurück blicken würde, hätte sich in Sankt Augustin sehr viel entwickelt. Als sie damals in diese Gegend gezogen wäre, hätte es Sankt Augustin als Stadt noch gar nicht gegeben. Es wären Schulen und ähnliches gebaut worden, die Stadt wäre immer größer geworden. Sankt Augustin wäre prosperierend gewesen. In den letzten 20 Jahren wäre in der Stadt auch eine Menge passiert. Die Schulen wären saniert, noch nicht fertig, aber sie wären da immer dran und es wären Unmassen investiert worden. Sie hätten Integrierte Handlungskonzepte für die Neugestaltung des Sankt Augustiner Zentrums, sie hätten sehr vorzeigbare Sportplätze, ein Sportzentrum in der Mitte der Stadt, die Feuerwehr hätten sie aufgerüstet. Es gebe aus ihrer Sicht auch genügend sehr positive Beispiele in dieser Stadt und natürlich bestände der Sport auch nicht nur aus den Schwimmbädern. Sie wäre der Meinung, dass die Politik in Sankt Augustin immer auch ein großes Augenmerk auf die Entwicklung des Sports und der Sportstätten gelegt hätte. Dass das jetzt alles gleichzeitig kaputt gehe, wäre wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass die fast alle Ende der siebziger Jahre entstanden wären und irgendwann dann auch hinüber wären.

Nach dem Austausch aller Argumente und Bedenken von Seiten aller Fraktionen ließ der Bürgermeister über den nachfolgenden Eilbeschluss abstimmen.

Im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fasst der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

1. „Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ausführung der in der Begründung vorgelegten Instandsetzungsmaßnahmen in den Bädern zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die hierfür voraussichtlich benötigten Aufwendungen (Zeile 13 Ergebnisplan) und Auszahlung (Zeile 12 Finanzplan) in Höhe von 81.900 EUR sowie die Auszahlungen (Zeile 12 Finanzplan) für Rückstellungsmaßnahmen (SAN 09-00059) in Höhe von 178.100 EUR bei Produkt 08-01-02 (BgA Bäder) im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßig zur Verfügung.
3. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 81.900 EUR sowie der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 260.000 EUR erfolgt durch Minderaufwendungen (Zeile 13 Ergebnisplan) und Minderauszahlungen (Zeile 12 Finanzplan) bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen).“

einstimmig

Sankt Augustin, den 10.03.2017

Für die Richtigkeit:


Gaby Bungarten
Protokollführerin

Gesehen:


Klaus Schumacher
Bürgermeister